

N i e d e r s c h r i f t

(WA-EJC/002/2024)

über die 2. Sitzung des Werkausschusses Erlanger Jobcenter (WA-EJC) am Mittwoch, dem 24.04.2024, 16:01 - 16:47 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 16:01 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Werkausschuss Erlanger Jobcenter (WA-EJC) genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 16:01 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge V/052/2024
- 1.2. Vorstellung Finanzstruktur Erlanger Jobcenter 55/070/2024
- 1.3. Unternehmensbefragung 2023: Ergebnisse und Ausblick II/WA/034/2024
- 1.4. Zwischenbericht Umsetzungsstand Jugendberufsagentur 513/013/2024
- 1.5. Leitbild Erlanger Jobcenter 55/066/2024
- 1.6. Bericht April 2024 "aktivierende Leistungen" 55/068/2024
- 1.7. Projekt „EEG“ (Energieeffiziente Elektro-Geräte) 55/069/2024
- 1.8. Bericht des Sozialreferats und der Ausländerbehörde; Antrag der Erlanger Linken vom 19.02.2024 (Nr. 022/2024) 50/118/2024
2. Neubesetzung der Vertretung von "Access - Inklusion im Arbeitsleben gGmbH" im SGB-II-Beirat V/049/2024
3. Neubesetzung der Vertretung von "Access - Inklusion im Arbeitsleben gGmbH" im Werkausschussbeirat EJC V/050/2024
4. Neubesetzung der Vertretung des "IHK-Gremium Erlangen" im SGB-II-Beirat V/053/2024
5. Neubesetzung der Vertretung des "IHK-Gremiums Erlangen" im V/054/2024

Werkausschussbeirat EJC

6. Anfragen

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 1.1

V/052/2024

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Beiliegende Tabelle des Bearbeitungsstandes der Fraktionsanträge zum 24.04.2024 zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Werkausschuss Erlanger Jobcenter (WA-EJC)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter (WA-EJC-B)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 1.2

55/070/2024

Vorstellung Finanzstruktur Erlanger Jobcenter

Der Bundestag hat mit dem Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024 Mittelkürzungen für die SGB II Leistungen beschlossen. Konkret sind Einsparungen beim Verwaltungs- und Eingliederungstitel (= wesentlicher Teil der Finanzierung der Jobcenter) in Höhe von insgesamt 900 Millionen Euro für das Jahr 2025 beschlossen. Unter Berücksichtigung aller von der Bundesregierung flankierend dazu beschlossenen Änderungen im SGB II und SGB III (z.B. Wegfall Bürgergeldbonus, Aufgabenverlagerung vom SGB II ins SGB III) wird das Erlanger Jobcenter prognostisch mit einem Einnahmerückgang von 1 Million Euro rechnen müssen.

Die Kostensteigerungen in der Verwaltung, z.B. durch die anhaltende Inflation und Anhebung der Tariflöhne, wurde bisher nicht durch eine entsprechende Erhöhung des Verwaltungstitels ausgeglichen und müssen somit entweder zu Lasten der Mittel für die Eingliederungsleistungen nach SGB II aus dem Eingliederungstitel in den Verwaltungstitel umgeschichtet oder durch zusätzliche kommunale Haushaltsmittel gedeckt werden.

Da aber auch der kommunale Haushalt nicht unendlich belastet werden kann, stehen in den nächsten Monaten wichtige Entscheidungen dazu an, wie die Stadt Erlangen mit den angekündigten Mittelkürzungen bei den SGB II Leistungen umgehen will und ob dies bzw. welche Konsequenzen dies unter Umständen für die künftige Arbeitsmarktpolitik sowie für das künftige Arbeitsmarktprogramm des Erlanger Jobcenters haben soll.

Für die dazu notwendigen Gespräche und zur Vorbereitung dieser Entscheidungen wird die Abteilung Finanzen und Controlling des Erlanger Jobcenters mittels einer Präsentation die Finanzierungsstruktur des Erlanger Jobcenters darstellen und gern auch anschließende Fragen dazu beantworten.

Beratungsergebnis Gremium: Werkausschuss Erlanger Jobcenter (WA-EJC)

Protokollvermerk:

Auf Antrag wurde diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP 5.1 erhoben.

Fr. Girstenbrei gibt zu Protokoll, dass es aus ihrer Sicht trotz finanzieller Kürzungen zu keinen Angebotseinschränkungen kommen darf.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter (WA-EJC-B)

Protokollvermerk:

Auf Antrag wurde diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP 5.1 erhoben.

Fr. Girstenbrei gibt zu Protokoll, dass es aus ihrer Sicht trotz finanzieller Kürzungen zu keinen Angebotseinschränkungen kommen darf.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 1.3

II/WA/034/2024

Unternehmensbefragung 2023: Ergebnisse und Ausblick

Um eine unternehmensnahe Wirtschaftsförderung betreiben zu können, hat es sich bewährt einen systematischen, langfristig angelegten Dialog mit der gesamten Wirtschaft aufzubauen, der branchenübergreifend und an alle Unternehmensgrößen umfassend adressiert ist. Meilensteine dieses Dialogs sind regelmäßig durchgeführte Unternehmensbefragungen. Vor diesem Hintergrund hat die Wirtschaftsförderung im Herbst 2023 die Durchführung der ersten Unternehmensbefragung seit der Pandemie beauftragt, mit dem Ziel die Sichtweisen der lokalen Betriebe, deren Ansprüche an den Standort und konkrete Ansatzpunkte zur Unterstützung durch die Stadtverwaltung und die Wirtschaftsförderung zu erheben.

Thematisiert wurde ein breites Spektrum relevanter Handlungsfelder der Wirtschaftsförderung sowie vor dem Hintergrund des Klimaaufbruchs damit zusammenhängende, für die Erlanger Unternehmerschaft relevante Fragestellungen. Die Erhebungsbereiche bezogen sich im Einzelnen auf folgende Themenfelder:

- Standortanalyse: Bewertung der allgemeinen Standortzufriedenheit, aber auch einzelner Standortbedingungen; dabei wurde die Zufriedenheit in Korrelation zur Wichtigkeit der jeweiligen Standort-faktoren betrachtet.
- Betriebliche Entwicklungspläne: kurzfristige Herausforderungen und mittelfristige Entwicklungsabsichten der Betriebe; Kooperation in Forschung und Entwicklung; Investitionsabsichten.
- Fachkräftesicherung und Inklusion: Ermittlung vorhandener bzw. geplanter Maßnahmen zur Deckung des Fachkräftebedarfs. Stand, Hindernisse, Bedarfe für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen unter Einbeziehung der Access gGmbH bei der Erstellung des Fragebogens.
- Gewerbeflächen: Ermittlung des aktuellen konkreten Erweiterungsbedarf und Überkapazitäten.
- Betriebliche Nachhaltigkeit und Klimaschutz: Ermittlung vorhandener bzw. geplanter Maßnahmen in den Bereichen Monitoring und Mobilität in Abstimmung mit dem Amt für Umweltschutz- und Energiefragen bei der Erstellung des Fragebogens.
- Qualitätsmanagement: Ermittlung der Anforderungen der Wirtschaft an die Stadt bzw. die Wirtschaftsförderung.

Mit der Durchführung wurde die Gesellschaft für angewandte Kommunalforschung (GEFAK) aus Marburg beauftragt. Angeschrieben wurden knapp 900 Betriebe. Die Rücklaufquote erreichte mit rund 30 % einen Wert, der für Befragungen dieser Art als außerordentlich hoch angesehen wird. Dabei ist zu betonen, dass die Befragungsergebnisse nicht extrapoliert werden können und damit als nicht repräsentativ für die gesamte Erlanger Unternehmerschaft anzusehen sind. Eine solche Repräsentativität über Branchen, Standorte, Unternehmensgrößen und andere Parameter war explizit nicht das Ziel der Befragung. Im Fokus steht und stand vielmehr auf Basis eines hohen Rücklaufs einen qualitativ soliden und präzisen Einblick in die jeweils individuelle Lage und Bedarfe der teilnehmenden Unternehmen zu erhalten.

Zentrale Ergebnisse

Die Bewertung der Standortfaktoren nach Zufriedenheit und Wichtigkeit spannt mehrere Handlungsfelder auf, die aus Sicht der Betriebe bearbeitet und verbessert werden sollten. Dazu gehören neben den Megatrends des Fachkräftemangels und der Schaffung von adäquatem, bezahlbarem Wohnraum auch die Themen Gewerbeflächen, E-Mobilität, Kinderbetreuungsangebote und der Service von Stadtverwaltung und Wirtschaftsförderung.

Die Befragungsblöcke zu den Themen Fachkräfte und Entwicklungspläne offenbaren die zum überwiegenden Teil positiven Entwicklungen der Erlanger Unternehmen. Gleichzeitig wird es eine zentrale Herausforderung sein, die Deckung des hohen Bedarfs an Arbeitskräften, die großen Investitionsvorhaben sowie die Erweiterungsambitionen der Betriebe von kommunaler Seite zu unterstützen. Die Wirtschaftsförderung kann mithilfe der Befragungsergebnisse gezielt und bedarfsgerecht als Mediatorin zwischen den jeweiligen Akteuren agieren.

Nicht zuletzt haben die Unternehmen auch bei sensiblen Themen wertvolle Rückmeldungen gegeben. So kann die Wirtschaftsförderung kurzfristig auf Überlegungen zu möglichen Standortschließungen, Verlagerungsambitionen und Standortverkleinerungen reagieren. Auch die hohe Anzahl an Betriebsübergaben in den kommenden Jahren ist bestmöglich zu begleiten.

Weiteres Vorgehen

Für die Bearbeitung zentraler Handlungsfelder werden die Ergebnisse mit den Akteuren der kommunalen und regionalen Entwicklung, vor allem den betroffenen Dienststellen der Stadt, den Wirtschaftsverbänden und Kammern, der Agentur für Arbeit sowie den lokalen Initiativen geteilt. Zudem wird angestrebt mit diesen gemeinsame, arbeitsteilige Lösungsstrategien zu vereinbaren.

Als Auftakt diene die Präsentation ausgewählter Ergebnisse vor einem breiten Publikum aus Erlanger Unternehmen, relevanten Stakeholdern und der Politik. Diese Veranstaltung fand am 1. Februar 2024 in den Design Offices Erlangen statt. Hier konnte bereits eine erste Vernetzung von Unternehmen untereinander sowie zu relevanten Akteuren erfolgen.

Des Weiteren erarbeitet die Wirtschaftsförderung einen Fahrplan mit entsprechenden Prioritäten. Damit sollen die in der Befragung von den Unternehmen akut geäußerten Bedarfe und Interessen bestmöglich adressiert werden, sowohl in Einzelgesprächen als ggf. auch im Rahmen von entsprechenden Veranstaltungen. Ziel ist es, diesen Fahrplan in den kommenden 12 bis 18 Monaten abzuarbeiten.

Beratungsergebnis Gremium: Werkausschuss Erlanger Jobcenter (WA-EJC)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter (WA-EJC-B)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 1.4

513/013/2024

Zwischenbericht Umsetzungsstand Jugendberufsagentur

Mit Beschluss des Stadtrates vom 24.11.2022 (Vorlage 55/045/2022) wurde die Verwaltung des Stadtjugendamtes, das Erlanger Jobcenter (damals noch GGFA) und die Agentur für Arbeit Erlangen beauftragt die Jugendberufsagentur Erlangen umzusetzen.

Aktuell laufen im Objekt Sedanstraße die Umbauarbeiten. Die Fertigstellung und der Bezugszeitpunkt ist laut GME der 01.07.2024. Somit wird der Bezug im Juli – August 2024 stattfinden. Die Eröffnung wird nach jetzigem Planungsstand im September realisiert werden können.

Im Folgenden wird stichpunktartig der bisherige Umsetzungsprozess beschrieben:

Projektgruppe (Leitungen der drei Rechtskreise, Stadtjugendamt, Erlanger Jobcenter, Agentur für Arbeit Erlangen):

- Regelmäßige Treffen der Projektgruppe
- Beteiligung an der Bauplanung durch GME
- Konzept operationalisieren
- Austausch mit der JBA Augsburg und München
- Bildung von vier Unterarbeitsgruppen mittels Beteiligung der Mitarbeitenden:
 - o Umsetzungskonzept Eingangszone
 - o gemeinsame IT-Plattform
 - o Einbindung von Fachdiensten und Veranstaltungsmanagement
 - o Homepage und Öffentlichkeitsarbeit

In den einzelnen Rechtskreisen wurden folgende Schritte vollzogen:

Stadtjugendamt:

- Fachkraftstelle ist besetzt
- Hospitationen bei Agentur für Arbeit Erlangen und Jobcenter Erlangen
- Für die JBA themenrelevante Fort- und Weiterbildungen, Besuch von Fachtagungen
- Kontaktaufbau und Austausch mit anderen Jugendberufsagenturen
- Konzeptarbeit
- Aufbau von Netzwerken (innerstädtisch und rechtskreisübergreifend)
- Fallarbeit

Erlanger Jobcenter (EJC):

- Ausschreibungen und Einstellung neuer Mitarbeitenden wurde vollzogen
- Vorbereitungen innerhalb des EJC werden in wöchentlichen Teamsitzungen besprochen
- Teilnahme an Unterarbeitsgruppen der Projektgruppe festgelegt
- Erste Versuche einer gemeinsamen IT-Plattform auf „Überaus“ wurden ausprobiert
- Vernetzung und Hospitation mit der Mitarbeiterin des Stadtjugendamtes

Agentur für Arbeit Erlangen:

- Ausschreibung Bewerbungszentrum wurde durchgeführt; den Zuschlag erhielt der Träger Tertia
- Bewerbungszentrum kann, nach vorheriger Zuweisung, durch alle jungen Menschen aus Erlangen und dem Landkreis ERH genutzt werden
- Alle Mitarbeitenden der Berufsberatung vor dem Erwerbsleben (Stadt und Landkreis) ziehen in die JBA ein; Berufsberatung findet somit künftig vor allem an den Schulen oder in der JBA statt
- Ausnahme: Förderschüler*innen werden in der Regel weiterhin in der Agentur für Arbeit Erlangen (Strümpellstraße), bzw. in der Schule beraten

Gemeinsame Workshops aller Mitarbeiter*innen vor Ort:

1. Workshop
 - a. Datum: 23.01.2024 8:30 – 12:30
 - b. Teilnehmer*innen: Mitarbeiter*innen aller Rechtskreise
 - c. Inhalte: Entstehung, Überschneidungen, Mehrwert
2. Workshop April
 - a. Datum: 19.04.2024 8:30-12:30
 - b. Teilnehmer*innen: Mitarbeiter*innen aller Rechtskreise
 - c. Inhalte: Arbeitsgruppen zu: IT, Eingangszone, Veranstaltungskalender, Netzwerk.

Beratungsergebnis Gremium: Werkausschuss Erlanger Jobcenter (WA-EJC)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter (WA-EJC-B)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 1.5

55/066/2024

Leitbild Erlanger Jobcenter

Unter der Moderation des Deutschen Landkreistages wurde in einem langen Prozess an der Erstellung eines strategischen Leitbildes der kommunalen Jobcenter gearbeitet, das Orientierung bieten und wichtige Entwicklungsthemen mit der Perspektive 2030 darstellen soll. Das Ergebnis „Strategische Leitbild 2030“ (Anlage) wurde am 30.11.2020 auf dem digitalen Tag der kommunalen Jobcenter vorgestellt und ist seitdem veröffentlicht auf der gemeinsamen Homepage der kommunalen Jobcenter unter: <https://kommunale-jobcenter.de/strategisches-leitbild-2030/>.

Zeitgleich arbeiteten die Mitarbeitenden des früheren Amt 55 und der GGfA AöR im Zuge der Gründung des Eigenbetriebes Erlanger Jobcenter ebenfalls an einem gemeinsamen Leitbild. Der daraus hervorgegangene Leitbildentwurf wurde über die letzten 7 Monate im Lichte der Erfahrungen aus der Gründung Eigenbetriebes sowie der strategischen Impulse aus dem Strategischen Leitbild 2030 und den Neuerungen des Bürgergeldes überarbeitet. Hervorgegangen ist ein breit abgestimmtes Leitbild des Erlanger Jobcenters, welches zukünftig den Mitarbeitenden verbindliche Grundlage des gemeinsamen Handelns sein soll und die Maßstäbe sowohl für die interne Zusammenarbeit als auch für unser Auftreten nach außen definiert.

Beratungsergebnis Gremium: Werkausschuss Erlanger Jobcenter (WA-EJC)

Protokollvermerk:

Auf Antrag wurde diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP 5.2 erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter (WA-EJC-B)

Protokollvermerk:

Auf Antrag wurde diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP 5.2 erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 1.6

55/068/2024

Bericht April 2024 "aktivierende Leistungen"

1. Jobturbo – Vernetzung mit dem Arbeitgeberservice (AGS) der Agentur für Arbeit.

Seit Anfang des Jahres besteht ein regelmäßiger Kontakt zum AGS. Dabei gibt es zwei Handlungsfelder:

- a) Key-Account-Management (KAM) der Bundesagentur für Arbeit
- b) AGS der Geschäftsstelle der Agentur für Arbeit Erlangen

Im Bereich aktivierende Leistungen des Erlanger Jobcenters (EJC) wurde eine Projektgruppe zur Koordination der Schnittstellen eingerichtet.

zu a)

Das KAM betreut deutschlandweit große Unternehmen in allen Branchen. Es erfolgt ein gezieltes Zugehen auf Unternehmen, um diese für die Zielgruppe Geflüchtete „zu öffnen“. Für hochqualifizierte Bewerberinnen und Bewerber besteht die Möglichkeit der Direktvermittlung, indem das Bewerberprofil direkt bei Unternehmen vorgestellt wird.

Bereits durchgeführt und in der weiteren Planung sind virtuelle Angebote zum Zusammenbringen von Bewerberinnen und Bewerbern und Unternehmen – unabhängig vom Standort und Wohnort. Diese Angebote werden dann rechtzeitig an erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLBs) des EJC weitergegeben.

Am 14.03.2024 hat ein gemeinsamer Bewerbungstag im Standort Bogenpassage stattgefunden. Zur Besetzung von mehreren Stellen „Post- und Paketzusteller“ bei DHL in der Region waren zwei Recruiter vor Ort, die Interviews mit Kundinnen und Kunden aus dem EJC sowie aus dem Jobcenter ERH geführt haben. Der Bewerbungstag war sehr gut besucht. DHL war sehr zufrieden. Sieben Bewerberinnen und Bewerber aus dem Rechtskreis des EJC wurden zu einer Probearbeit eingeladen. Die Auswertung der tatsächlichen (nachhaltigen) Integrationen steht noch aus.

zu b)

Das EJC ist auf Grund seiner Struktur und Größe nicht in der Lage einen eigenen AGS analog der Bundesagentur für Arbeit umzusetzen. Im Rahmen des „Jobturbos“ wurde der Kontakt zum AGS der Geschäftsstelle der Agentur für Arbeit Erlangen wiederbelebt und intensiviert.

Das EJC erhält vom AGS monatlich eine im Rahmen des Jobturbos erstellte Übersicht mit aktuellen Stellenangeboten aus dem Agenturbezirk. Diese Übersicht enthält vakante Stellen bei Arbeitgebern, welche speziell vom AGS vor Ort für die Zielgruppe „Geflüchtete“ akquiriert wurden. Diese offenen Stellen können – entsprechend eines gemeinsamen, rechtskreisübergreifenden Integrationsauftrages – von allen Akteuren (Agentur für Arbeit Erlangen, EJC und JC ERH) besetzt werden. Hier erfolgt das Stellenmatching und die Informationsweitergabe an die eLBs über die Integrationsfachkräfte.

Der AGS organisiert außerdem monatlich Bewerbungstage in der Geschäftsstelle Strümpellstraße. Diese Aktionen haben jeweils einen Schwerpunkt. Vor Ort sind mehrere Arbeitgeber aus Erlangen, um die Interessierten persönlich kennenzulernen und um das eigene Unternehmen und die vakanten Stellen vorzustellen. Potenzielle Teilnehmende werden durch die Integrationsfachkräfte über die Veranstaltung per Info-Schreiben informiert.

Die Bewerbungstage „Personaldienstleister“ und „Ausbildung“ im Februar und März waren sehr gut besucht, auch auf Grund der Teilnahme ganzer Projektgruppen aus EJC-eigenen Maßnahmen (CARE) bzw. der Berufsschulklassen-Klassen. Der nächste Bewerbungstag mit dem

Schwerpunkt „Verkauf“ findet am 24.04.2024 statt. Die Auswertungen zum Integrationserfolg der Maßnahmen stehen auf Grund der Aktualität noch aus.

2. Schnittstelle Agentur für Arbeit Erlangen

Der Kontakt zur Agentur für Arbeit (Rechtskreis SGB III) wurde ebenfalls wiederbelebt und intensiviert. Hier ist die gemeinsame Zielsetzung, Übergangsprozesse und Betreuungsangebote, an denen beide Rechtskreise beteiligt sind, kundenorientiert zu gestalten und zu optimieren. Dazu finden in den Handlungsfeldern

- a) Rechtskreiswechsel
- b) Maßnahmen

quartalsweise Austauschtreffen statt, an denen neben Teilnehmenden aus den Integrationsteams der Agentur für Arbeit Erlangen und dem EJC themenbezogen auch Vertreterinnen und Vertreter aus dem Integrationsteams des JC ERH mitwirken.

zu a)

Im ersten Handlungsfeld geht es konkret um den Rechtskreiswechsel, welcher sowohl vom SGB III ins SGB II (z. B. nach Ende ALG I) stattfinden kann, als auch umgekehrt (z. B. durch Arbeitsaufnahme, aber nicht ausreichendem Einkommen = ergänzender Leistungsbezug). Hier soll eine Verbesserung im Informationsfluss für die Antragstellenden erfolgen, so dass die Antragstellung auf Leistungen (Bürgergeld) rechtzeitig und vollständig erfolgt, um Zahlungslücken zu vermeiden. Außerdem soll der Datenaustausch zwischen den Integrationsfachkräften verbessert werden, um doppelte Datenerhebung zu reduzieren und um im laufenden Integrationsprozess nahtlos anzusetzen. Die für die Umsetzung notwendigen Rahmenbedingungen (v. a. Datenschutzthemen) werden gemeinsam erarbeitet.

zu b)

Das zweite Handlungsfeld ist zusammengefasst unter „Maßnahmen und Qualifikationen“. Das Auftakt-Austauschtreffen hat im März stattgefunden und wird im Herbst auf Grund der zu erwartenden Änderungen durch das 2. Haushaltsänderungsgesetz 2024 weiterbearbeitet. Es geht konkret um die Ausgestaltung der Zusammenarbeit und Zuständigkeitsklärung in den Bereichen FbW (Förderung beruflicher Weiterbildung) und REHA ab dem Jahr 2025.

Beratungsergebnis Gremium: Werkausschuss Erlanger Jobcenter (WA-EJC)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter (WA-EJC-B)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 1.7

55/069/2024

Projekt „EEG“ (Energieeffiziente Elektro-Geräte)

Das Erlanger Jobcenter führt im Auftrag der Stadt Erlangen das Projekt „EEG“ (Energieeffiziente Elektro-Geräte) in Zusammenarbeit mit den Erlanger Stadtwerken (ESTW) durch. Das Projekt richtet sich an alle Bürger*innen der Stadt Erlangen, die den Erlangen Pass besitzen. Ziel ist die Senkung der Energiekosten von Erlanger Haushalten durch kostenlose Prüfung des Stromverbrauchs und - unter bestimmten Voraussetzungen - den Austausch von energieintensiven Haushaltsgrößgeräten (weiße Ware wie z.B. Kühlschrank)

Beratungsergebnis Gremium: Werkausschuss Erlanger Jobcenter (WA-EJC)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter (WA-EJC-B)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 1.8

50/118/2024

Bericht des Sozialreferats und der Ausländerbehörde; Antrag der Erlanger Linken vom 19.02.2024 (Nr. 022/2024)

1 Wohngeld

1.1 Ist die derzeitige durchschnittliche sowie maximale Bearbeitungsdauer von Wohngeldanträgen bekannt und falls ja, wie lange betragen diese?

Die Bearbeitungszeit für einen Wohngeldantrag ab Eingang beträgt 1-3 Monate. In komplexen Einzelfällen kann die Bearbeitungszeit auch abweichen.

1.2 Sind bezüglich der Bearbeitungszeit von Wohngeldanträgen Fortschritte erzielt worden und wie wird sich diese voraussichtlich entwickeln?

Die Bearbeitungszeit ab Eingang betrug mit letzter Wohngeldreform ca. 2 bis 3 Monate. Im Vergleich zu anderen Wohngeldbehörden, ist dies eine sehr kurze Bearbeitungszeit. Die Bearbeitungszeit kann sich weiter reduzieren, wenn die neuen Mitarbeiter*innen vollständig eingearbeitet und keine neuen Vakanzen entstanden sind.

Auf Grund der steigenden Komplexität des Wohngeldrechtes ist nicht damit zu rechnen, dass eine durchschnittliche Bearbeitungszeit von unter einem Monat erreicht werden wird.

2 Bürgergeld

2.1 Ist die derzeitige durchschnittliche sowie maximale Bearbeitungsdauer von Bürgergeldanträgen bekannt und falls ja, wie lange betragen diese?

Bezogen auf den Zeitraum der letzten 6 Monate betrug die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Bürgergeldanträgen, inkl. der Klärung von Rückfragen und Nachforderung(en) von Unterlagen/Nachweisen zum Antrag, 1 bis 2 Monate. Bei 4% der im gleichen Zeitraum gestellten Anträge lag die Bearbeitungsdauer bei durchschnittlich 5 Monaten.

2.2 Sind bezüglich der Bearbeitungszeit von Bürgergeldanträgen Fortschritte erzielt worden und wie wird sich diese voraussichtlich entwickeln?

Im Zuge der verbesserten Personalbesetzung in der Leistungssachbearbeitung wird zunehmend eine schnellere Bearbeitung (weil niedrigerer Fallschlüssel) möglich. Die neuen Mitarbeitenden befinden sich aktuell noch in der Einarbeitung, so dass mit weiteren Verbesserungen zu rechnen ist.

3 Grundsicherung

3.1 Ist die derzeitige durchschnittliche sowie maximale Bearbeitungsdauer von Anträgen auf Grundsicherung im Alter bzw. bei Erwerbsminderung bekannt und falls ja, wie lange betragen diese?

Die durchschnittliche sowie maximale Bearbeitungsdauer von Anträgen auf Grundsicherung im Alter bzw. bei Erwerbsminderung wird nicht erfasst. Oberste Priorität hat die zeitnahe Bearbeitung der Anträge und Sicherstellung des laufenden Lebensunterhaltes. Erfahrungsgemäß erfolgt die Entscheidung innerhalb von einem Monat.

3.2 Sind bezüglich der Bearbeitungszeit von Anträgen auf Grundsicherung im Alter bzw. bei Erwerbsminderung Fortschritte erzielt worden und wie wird sich diese voraussichtlich entwickeln?

Bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen, insbes. bei einer guten personellen Besetzung wird dieser Standard beibehalten werden.

4 Aufenthaltstitel

4.1 Ist die derzeitige durchschnittliche sowie maximale Bearbeitungsdauer von Anträgen auf Ausstellung bzw. Erneuerung von Aufenthaltstiteln bekannt und falls ja, wie lange betragen diese?

4.3 Sind bezüglich der Bearbeitungszeit von Anträgen auf Ausstellung bzw. Erneuerung von Aufenthaltstiteln Fortschritte erzielt worden und wie wird sich diese voraussichtlich entwickeln?

4.4 Wie viele Wochen vor Ablauf eines Aufenthaltstitels muss derzeit eine Verlängerung beantragt werden, damit ohne eine Fiktionsbescheinigung ein durchgehender Aufenthaltstitel gewährleistet ist?

Die Ausländerbehörde nimmt zu den Fragen 4.1 – 4.4 wie folgt Stellung:

Die Bearbeitungsdauer von Anträgen wird in der Ausländerbehörde nicht statistisch erfasst. Sie unterliegt nicht unerheblichen Schwankungen aufgrund der sich häufig verändernden Rahmenbedingungen. Dazu gehören die Personalsituation in der jeweiligen Fachgruppe, Aufgabenverschiebungen zwischen Zentraler Ausländerbehörde und kommunaler Ausländerbehörde, gesetzliche Neuerungen sowie Sondersituationen wie beispielsweise der Ukrainekrieg. Auf all diese Faktoren versucht die Erlanger Ausländerbehörde natürlich zu reagieren, dies ist jedoch nur bedingt möglich.

Die Wartezeit auf einen Termin in der Ausländerbehörde beträgt zurzeit je nach zuständiger Fachgruppe wenige Tage bis maximal ca. sechs Wochen ab Kontaktaufnahme. Im Falle einer positiven Sachentscheidung kommen anschließend noch ca. zwei bis drei Wochen Bearbeitungszeit durch die Bundesdruckerei hinzu bis der Aufenthaltstitel abgeholt werden kann. Im Einzelfall kann sich die Bearbeitungszeit dadurch verlängern, dass der Antragsteller seinen Mitwirkungspflichten nicht nachkommt oder eine andere Behörde einbezogen werden muss. Die Ausländerbehörde empfiehlt deshalb eine Antragstellung ca. drei Monate vor Ablauf des Aufenthaltstitels, um ohne das Hinzutreten besonderer Umstände im Regelfall eine abschließende Bearbeitung gewährleisten zu können.

Angesichts der in den letzten Jahren enorm gewachsenen ausländischen Bevölkerung Erlangens (2020: 22.917 Personen, 2023: 29.529 Personen) wertet es die Ausländerbehörde als Erfolg, dass sich die Wartezeiten dennoch in einem überschaubaren Rahmen halten.

5 Online-Zugangsgesetz

Wann wird es im Sozialamt bzw. im Jobcenter eine bürgerfreundliche Lösung geben, gegen Nachweis Dokumente ggf. elektronisch einreichen zu können?

Sozialamt

Dokumente können im Wohngeld bereits über das Bayernportal und den Online Antrag eingereicht bzw. zu einem gestellten Antrag nachgereicht werden.

Dokumente zum ErlangenPass können bereits online über ein Kontaktformular auf der städtischen Homepage eingereicht werden. Der*die Bürger*in erhält eine Eingangsbestätigung per E-Mail.

Es ist geplant, diese Möglichkeit nach und nach für weitere Aufgabenbereiche des Sozialamts einzurichten.

Erlanger Jobcenter

Das Erlanger Jobcenter bietet derzeit drei verschiedene Wege Unterlagen digital einzureichen:

1. Per E-Mail an Funktionsmailadresse (nur in eine Richtung möglich → Antwort über den Postweg)
2. Per Kontaktformular
3. Per Upload Formular (nur über QR Code)

Die Variante 3 wurde im Dezember 2023 live geschaltet und wird rege genutzt (Stand 28.03.2024 ca. 200 Vorgänge/Monat). Das Upload Formular ist bürgerfreundlich gestaltet und es sind keine manuellen Eingaben erforderlich. Dies setzt jedoch voraus, dass das Formular über den QR Code aufgerufen wird.

Beratungsergebnis Gremium: Werkausschuss Erlanger Jobcenter (WA-EJC)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 2

V/049/2024

Neubesetzung der Vertretung von "Access - Inklusion im Arbeitsleben gGmbH" im SGB-II-Beirat

Herr Karl-Heinz Miederer trat zum 31.12.2023 in den Ruhestand. Die „Access – Inklusion im Arbeitsleben gGmbH“ schlägt vor, an seiner Stelle Herrn Florian Walczak als beratendes Mitglied in den SGB-II-Beirat zu berufen.

Die gemäß § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung des SGB-II-Beirats zu beteiligenden Organisationen bestimmen nach eigenem Ermessen über den oder die in den SGB-II-Beirat zu entsendenden Vertreter/in. Die formale Berufung erfolgt durch Beschluss des Werkausschusses EJC.

Beratungsergebnis Gremium: Werkausschuss Erlanger Jobcenter (WA-EJC)

Ergebnis/Beschluss:

Einstimmig angenommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 Anwesend 11

Beratungsergebnis Gremium: Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter (WA-EJC-B)

Ergebnis/Beschluss:

Einstimmig angenommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 7 Anwesend 7

TOP 3

V/050/2024

Neubesetzung der Vertretung von "Access - Inklusion im Arbeitsleben gGmbH" im Werkausschussbeirat EJC

Herr Karl-Heinz Miederer trat zum 31.12.2023 in den Ruhestand. Die „Access – Inklusion im Arbeitsleben gGmbH“ schlägt vor, an seiner Stelle Herrn Florian Walczak in den Werkausschussbeirat EJC zu berufen.

Die in § 2 der Satzung der Stadt Erlangen für den Werkausschussbeirat EJC genannten Interessenbereiche schlagen gemäß § 3 Abs. 2 den oder die in den Werkausschussbeirat EJC zu entsendenden Vertreter/in vor. Die formale Berufung erfolgt gemäß § 3 Abs. 4 durch Beschluss des Werkausschussbeirats EJC selbst.

Beratungsergebnis Gremium: Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter (WA-EJC-B)

Ergebnis/Beschluss:

Einstimmig angenommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 7 Anwesend 7

TOP 4

V/053/2024

Neubesetzung der Vertretung des "IHK-Gremium Erlangen" im SGB-II-Beirat

Herr Patrick Siegler legte im November 2022 sein Amt als Vorsitzender des IHK-Gremium Erlangen nieder. Das IHK-Gremium Erlangen schlägt vor, an seiner Stelle Frau Hella Vestner-Lieb in den SGB-II-Beirat zu berufen.

Die gemäß § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung des SGB-II-Beirats zu beteiligenden Organisationen bestimmen nach eigenem Ermessen über den oder die in den SGB-II-Beirat zu entsendenden Vertreter/in. Die formale Berufung erfolgt durch Beschluss des Werkausschusses EJC.

Beratungsergebnis Gremium: Werkausschuss Erlanger Jobcenter (WA-EJC)

Ergebnis/Beschluss:

Einstimmig angenommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 Anwesend 11

Beratungsergebnis Gremium: Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter (WA-EJC-B)

Ergebnis/Beschluss:

Einstimmig angenommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 Anwesend 7

TOP 5

V/054/2024

Neubesetzung der Vertretung des "IHK-Gremiums Erlangen" im Werkausschussbeirat EJC

Herr Patrick Siegler legte im November 2022 sein Amt als Vorsitzender des IHK-Gremium Erlangen nieder. Das IHK-Gremium Erlangen schlägt vor, an seiner Stelle Frau Hella Vestner-Lieb in den Werkausschussbeirat EJC zu berufen.

Die in § 2 der Satzung der Stadt Erlangen für den Werkausschussbeirat EJC genannten Interessensbereiche schlagen gemäß § 3 Abs. 2 den oder die in den Werkausschussbeirat EJC zu entsendenden Vertreter/in vor. Die formale Berufung erfolgt gemäß § 3 Abs. 4 durch Beschluss des Werkausschussbeirats EJC selbst.

Beratungsergebnis Gremium: Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter (WA-EJC-B)

Ergebnis/Beschluss:

Einstimmig angenommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 Anwesend 7

TOP 6

Anfragen

Sitzungsende

am 24.04.2024, 16:47 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Agha

Die Schriftführerin:

.....
Lehmann

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: